Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus seiner dem allgemeinen Wohle dienenden Wirksamkeit in die ewige Heimat abberusen worden. Er ist das Opfer seiner Berusktätigkeit, seiner sast übermenschlichen Arbeit geworden. Für den Mann mit den stahlharten Gliedern gab es keine Ermüdung, und er gönnte sich daher auch keine Ruhe. Allein die Folgen fortgesetzter Überanstrengung blieben nicht aus; sie stellten sich an innern Organen ein.

Der Tod Lussis bedeutet für das Forstwesen Ridwaldens einen 1 schweren, vorläufig gar nicht zu ersetzenden Verlust.

Von der allgemeinen Trauer der Bevölkerung um den Dahingeschies denen zeugte die zahlreiche Beteiligung von Behörden und Volk am Leichensbegängnis. Revierförster Lussi hat sich bei seinen Mitbürgern, seinen i Freunden und Fachgenossen ein unauslöschliches ehrenvolles Andenken gesichert. Möge dies seinen schwergeprüften Angehörigen ein Trost sein!!



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Herrn Hermann Knuchel von Tscheppach (Kanton Solothurn),), seit 1908 Assistent der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, 1, ist von der Eidgen. Forstschule die Würde eines Doktors der techenischen Wissenschaften verliehen worden; die Dissertation lautete:: "Spektrophotometrische Untersuchungen im Walde" und ist im 1. Heft st des XI. Vandes der Mitteilungen der Zentralanstalt erschienen.

Die Nationalparkkommission wurde wie solgt bestellt::: Präsident: Dr. Paul Sarasin in Basel, Präsident des schweizer. Bundes stür Naturschutz, Oberst Dr. Bühlmann, Nat. Nat in Großhöchstetten, 11, M. Decoppet, Eidgen. Obersorstinspektor in Bern, Dr. Casimir de Candolle se in Genf und Stephan Brunies in Basel, Sekretär des schweizer. Bundes stür Naturschutz.

Rantone.

Bern. Zum Forstmeister der Forstinspektion Oberland wird gewähltst Herr F. Marti in Interlaken, seit 1882 Oberförster des zweitenen bernischen Forstkreises Interlaken.

Herrn Forstmeister R. Pulser in Bern wird die Forstinspektion m Jura definitiv übertragen.

Solothurn. Zum Stadtoberförster von Solothurn wirdrd Herr Kreisoberförster L. de Torrenté in Balsthal (seit 1909 in in dieser Stellung) gewählt.

Zum Kantonsforstadjunkten an Stelle des zum Kreisober erförster in Balsthal vorgeschlagenen Herrn M. Egert wird gewählt Herr rr Gustav Siebenmann von Aarau. Wallis. Zum Forstinspektor des I. Forstkreises Brig wird an Stelle des zurückgetretenen Herrn G. Uttinger gewählt Herr Otto Müller, bisher Kantonsforstadjunkt in Stans.

Zum Forstinspektor des V. Areises Martigny, an Stelle des nach Freiburg gewählten Herrn J. Darbellah, wird ernannt Herr H. Piguet, bisher Kantonsforstadjunkt in Sitten.



Zächeranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart. Von R. Balfiger, Forstmeister. Als Manuftript gedruckt. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co., 1914.

In einer 103 Seiten in Ottavformat umfassenden Schrift hat der Berfasser die teilweise in der "Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen" erschienenen Auffätze über den Plenterwald gesammelt, um fte einem kleineren Leferkreis im Zusammenhang dar= zubieten. Unter dem Titel stehen nämlich die Worte "als Manufkript gedruckt"; die Schrift erscheint also leider nicht im Buchhandel. Die Freunde des Plenterwaldes müffen die allzu große Bescheidenheit des Herrn Verfaffers bedauern; denn seine Schrift enthält eine folche Külle von Beobachtungen und Erfahrungen, die zugunsten des Plenter= waldes fprechen, daß sie sicher nicht verfehlen würde, weite Kreife über diese Betriebs= art besser aufzuklären und von ihren mannigfaltigen Vorteilen zu überzeugen. Es ist zwar nicht daran zu zweifeln, daß die in zwei Jahrgängen unseres Vereinsorgans erschienenen Auffätze vieles zu einer richtigeren Beurteilung des Plenterwaldes beigetragen haben, aber zusammengefaßt in die vorliegende Broschüre, ift ihre Wirkung zweifellos ftärker und nachhaltiger. Wie gerne nimmt man die hübsch ausgestattete, mit drei prächtigen Plenterwaldbildern illustrierte Schrift zur Hand, um sich bald in diefes, bald in jenes Rapitel zu vertiefen, und wir schulden dem Verfasser Dank, daß er uns diefes Studium fo leicht und angenehm gemacht hat.

In sechs Kapiteln behandelt der Verfasser: "Die Plenterwirtschaft als Lichtwuchsbetrieb", "die Verfassung eines Plenterbestandes", "die Betriebsordnung im Plenterwald", "der Femelbetrieb als Reinertragswirtschaft", "der Plenterwald im Privatbesitz" und "der Plenterwald als Schutzwald", um dann noch einige "Schlußbetrachtungen" daran anzuknüpfen.

Henterschieden des Emmentals und der angrenzenden bernischen Gebiete im Auge, in denen die Weißtanne die Hauptholzart bildet. Was er uns über die Verfassung der Plenterscheftände und die Betriebsordnung und Reinerträge des Plenterwaldes mitteilt, gründet sich hauptsächlich auf die im genannten Waldgebiete zu Tarationszwecken vorgenommenen umfangreichen Auszählungen und Zuwachsermittlungen und auf die erzielten Wirtsichaftsergebnisse. Zum Vergleiche zieht er aber auch die von Forstinspektor Viollen im Forstkreis Couvet und die im badischen Schwarzwald nachgewiesenen Erträge des Plenterwaldes herbei. Der Verfasser stützt also sein Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Vetriebsart auf ein kritisch gesichtetes Zahlenmaterial, wodurch seine Arbeit von manchen modernen Erzeugnissen der Fachliteratur, in denen der wirts